

Fragen zu der von Ihnen betriebenen/benötigten Infrastruktur

Die Antworten zu den Fragen 4 – 7 dienen der Abklärung, ob Sie die für die von Ihnen erbrachten Fernmeldedienste benötigte Infrastruktur selbst betreiben und Sie die Dienste somit „unabhängig“ anbieten können. Falls dies zutrifft, wird in einem weiteren Schritt geprüft, ob die durch Sie betriebene Infrastruktur für diese Dienste als für die Dienstleistung „erheblich“ zu betrachten ist oder nicht.

4. Mit den durch Sie erbrachten Dienstleistungen ermöglichen Sie Dritten das elektromagnetische Senden und/oder Empfangen von Informationen, indem Sie Fernmeldeanlagen (Übertragungs- und/oder Vermittlungsausrüstungen)

- a. teilweise oder vollständig selbst betreiben;
- b. vollständig von einer anderen Infrastrukturbetreiberin (Fernmeldedienstanbieterin) betreiben lassen, welche Ihnen die entsprechende Kapazität vertraglich zusichert;

von welcher?

Bitte Name und
Adresse angeben

- c. zugunsten Ihrer Kunden erstellen und/oder warten.

5. Falls Sie für die von Ihnen angebotenen Dienstleistungen drahtgebundene Übertragungsmedien (-techniken) einsetzen, so

- a. betreiben Sie die Übertragungsausrüstungen (Leitungsausrüstungen), welche direkt auf das durch Sie selbst bereitgestellte Übertragungsmedium zugreifen, und ermöglichen somit das elektromagnetische Senden und Empfangen von Informationen über die von Ihnen betriebene Infrastruktur;
- b. betreiben Sie Übertragungsausrüstungen (bzw. stellen diese Ihren Kunden zur Verfügung), welche für die von Ihnen angebotenen Dienste benötigt werden, die aber auf bereits bestehende Übertragungswege (z.B. Mietleitungen anderer Anbieter) zurückgreifen;
- c. stellen Sie lediglich das Übertragungsmedium zur Verfügung (Kupferleitungen, Glasfasern), betreiben aber nicht die für eine fernmeldetechnische Übertragung notwendige Leitungsausrüstung.

6. Falls Sie für die von Ihnen angebotenen Dienstleistungen drahtlose Übertragungsmedien (-techniken) betreiben, so dienen diese

- a. dem Betrieb von Netzen, welche gegenüber Dritten angeboten werden (Mobilkommunikation wie z.B. GSM oder SPCS und/oder Richtfunkverbindungen und/oder VSAT-Verbindungen etc.);
- b. der Verbindung betriebsinterner Anlagen und Einrichtungen und/oder dem Betrieb privater Netze, welche nicht gegenüber Dritten angeboten werden;
- c. anderen Anwendungen.

Welchen?